

9 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Jugendparlaments XXV. GP

Gesetzesvorlage

Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird (Hate Speech-Gesetz)

Das Jugendparlament hat beschlossen:

Änderung des Strafgesetzbuches

Das Strafgesetzbuch, BGBl. Nr. 60/1974, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 106/2014 wird wie folgt geändert:

§ 283 *samt Überschrift lautet:*

„Verhetzung

§ 283. (1) Wer öffentlich zu Gewalt gegen Menschen

1. aufgrund ihrer ethnischen Herkunft oder Staatsangehörigkeit,
2. aufgrund ihrer Weltanschauung oder
3. mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung,

auffordert oder zu Hass gegen sie aufstachelt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

(2) Ebenso ist zu bestrafen, wer die in Absatz 1 genannten Menschen und Gruppen öffentlich beschimpft und die Absicht hat, dass sie verächtlich gemacht oder herabgesetzt werden.

(3) Wer diese Taten in einem Druckwerk, im Rundfunk oder über das Internet begeht oder weiterverbreitet, sodass sie einer breiten Öffentlichkeit zugänglich werden, ist mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren zu bestrafen.“